

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2022

1. **Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

Die diesjährige **Frühjahrsputzete** ist für Samstag, 26.03.2022 terminiert. Eine öffentliche Einladung wird hierzu noch folgen.

Im Rahmen des Versands der Hundesteuerbescheide wurde bei den Hundehaltern eine Umfrage nach weiteren Standorten für **Dog-Stations** durchgeführt. Man konnte hierbei eine gute Beteiligung erreichen und die Rückmeldungen werden derzeit noch ausgewertet und nach Standorten gebündelt.

Ausgefallene bzw. verschobene Gremiensitzungen werden künftig aus der Terminübersicht gelöscht, sodass keine Anzeige im **Ratsinformationssystem** und auf der Homepage erfolgt.

Die Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses für die **Sitzungsunterlagen** ist im System technisch nicht möglich. Allerdings besteht die Möglichkeit, die Tagesordnungspunkte einzeln auszuwählen und somit eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten.

In der Vergangenheit wurde beobachtet, dass es vermehrt zu **Hundehaltung auf öffentlichen Spielplätzen** gekommen ist. Um die Hundehalter auf die gültigen Regelungen und Benutzungsordnungen hinzuweisen, soll nochmals eine Veröffentlichung von Verhaltensregeln in den Dorfnachrichten erfolgen.

2. **Beratung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

Der Gemeinderat beriet den Haushaltsentwurf 2022.

Rückblickend auf 2021 war das Jahr erneut stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Zu Beginn des Jahres wurde mit einem dicken Minus in Höhe von 2,2 Mio. Euro geplant. Bereits im September konnte man hier Entwarnung geben, da man im Bereich der Gewerbesteuer ein Plus von 600.000 Euro erzielen konnte und auch im Bereich der Einkommenssteuer und Schlüsselzuweisungen Mehreinnahmen zu verbuchen waren. Dadurch bedingt konnten im Gesamtergebnis 2021 deutliche Mehrerträge erzielt werden und zudem waren weniger Aufwendungen, insbesondere im Personalbereich und bei den Sachkosten, zu verzeichnen. Schlussendlich kann auch in 2021 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 5 – 600.000 Euro gerechnet werden.

Auch die Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2022 werden weiterhin von externen sowie internen Faktoren abhängig sein.

Im Bereich des Finanzausgleichs (FAG) wurde der Anteil der Einkommenssteuer deutlich erhöht und es kann mit Mehrerträgen in Höhe von rund 784.000 gegenüber dem Vorjahr gerechnet werden. Es wird prognostiziert, dass ab dem Jahr 2024 der FAG wieder sein normales Niveau erreichen wird und dann wieder Erträge analog der Jahre 2019/2020 in Aussicht gestellt werden können. In Hinblick auf die Erträge ist festzustellen, dass im Jahr 2022 mit Gesamterträgen in Höhe von 12,3 Mio. Euro gerechnet wird. Dies entspricht einer Erhöhung um 8,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Mehrerträge werden dabei 1:1 in die Deckung der Aufwendungen fließen, die um rund 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigen (Gesamtaufwendungen 14,5 Mio. Euro). In der Summe bedeutet dies ein deutliches Minus von 2,2 Mio. Euro. Dieses Delta wird dabei in Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung auch bis 2025 gegeben sein. Vor dem Hintergrund der bereits getätigten Investitionsmaßnahmen ist dies dabei nur logisch, da jede Investition auch mit Folgekosten und erhöhten Abschreibungen verbunden ist. Ziel von Gemeinderat und Verwaltung ist daher auch einem strukturellen Problem entgegenzuwirken. Die Gemeinde wird dennoch auch im Finanzplanungszeitraum weiterhin Investitionsmaßnahmen für den Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge vor Ort tätigen. So ist bspw. der Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit DRK bereits beschlossen und der Baubeginn im Frühjahr vorgesehen. Diese Maßnahmen sind von Verwaltung und Gemeinderat mit Blick auf die Kosten-Nutzen-Relation wohlüberlegt und tragen auch für den weiteren Aufschwung in der Gemeinde bei. Dennoch ist vor diesem Hintergrund spätestens für das nächste Haushaltsjahr auch mit einer Kreditaufnahme zu rechnen. Auf

der Seite der Aufwendungen sind die Einsparmöglichkeiten begrenzt, da Folgekosten langfristig zu tragen sind. Insgesamt sollen im Jahr 2022 rund 6 Mio. Euro investiert werden. Daher ist zu prüfen, wie auf der Ertragsseite zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Bereits in der nichtöffentlichen Vorberatung des Haushaltes wurde nach Impulsen im Gremium und Beratung im Verwaltungsausschuss übereinstimmend eine Anpassung der Realsteuersätze ab 2022 diskutiert. Diese könnten zum Jahr 2022 auf den Landkreisdurchschnitt angepasst werden. Dabei würde der bisherige Hebesatz bei der Grundsteuer A von aktuell 300 % auf 350 %, bei der Grundsteuer B von 320 % auf 370 % sowie bei der Gewerbesteuer von 350 % auf 370 % angepasst werden. Dadurch würden jährliche Mehrerträge von ca. 150.000 Euro generiert werden können. Es wurde darauf hingewiesen, dass die letzte Anpassung im Bereich der Realsteuerhebesätze im Jahr 2011 erfolgte. Die Gemeinde Baltmannsweiler befand sich somit im Kreisvergleich viele Jahre stets im untersten Bereich. Gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum vor Ort durch viele Investitionen ein Mehrwert geschaffen. Wichtig war Verwaltung und Gemeinderat, dass eine Erhöhung nicht unverhältnismäßig erfolgt. Als moderate Orientierung dient der Landkreisdurchschnitt von 2021. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dieser Erhöhung zu. Im Bereich der Hundesteuer wurde in den Vorberatungen ebenfalls die Prüfung und Anpassung der aktuellen Hebesätze angeregt. Im Kreisvergleich sind die aktuellen Hebesätze im Bereich der Hundesteuer leicht unter dem Durchschnitt. Es wurde insbesondere auch der soziale Aspekt bei einer Hundehaltung gesehen. Bei der Mehrzahl der im Gemeindegebiet gehaltenen Hunde handelt es sich um einen Hund. Die Verwaltung erhielt durch den Gemeinderat einstimmig den Auftrag im Laufe des Jahres dem Gemeinderat nochmals einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine Erhöhung analog zum Landkreisschnitt für 2023 erfolgen könnte. Der Gemeinderat empfahl den Haushaltsentwurf einstimmig zum Beschluss.

2.1. Beratung Haushalt 2022; hier: Haushaltsanträge

Antrag der CDU-Fraktion; Erarbeitung Gemeindeentwicklungskonzept 2050

Die CDU Gemeinderatsfraktion hatte beantragt, ein Gemeindeentwicklungskonzept zu entwickeln, indem Zielvorstellungen für den Zeithorizont bis 2050 durch die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die Verwaltung in einem dialogorientierten Prozess erarbeitet werden. Auf Basis einer kritischen IST-Analyse soll dabei ein ganzheitliches Handlungskonzept erstellt werden, das die strukturellen und städtebaulichen Entwicklungsbereiche der Gemeinde mittel- bis langfristig festlegt. Die Verwaltung verwies auf die bereits durchgeführten Projekte in der Vergangenheit (bspw. Neubau Rathaus und Ortsmitte, Weiterentwicklung Kinder- und Schulbetreuung, Sanierung Sporthalle, Neubau Feuerwehrgerätehaus) und den laufenden Prozess der Bürgerbeteiligung. Es wurde vorgeschlagen, den Prozess zur Entwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu nutzen und auf dieser Grundlage inhaltlich und methodisch in die konzeptionellen Zukunftsthemen einzusteigen. So könne passgenau für die Gemeinde Baltmannsweiler eine Ortsentwicklungsplanung angegangen werden. Der Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit dem Antrag wurde seitens des Gemeinderates positiv zur Kenntnis genommen.

Antrag der CDU-Fraktion; Notfallmanagement

Der Antrag der CDU Gemeinderatsfraktion sah vor, in Hinblick auf Stromausfälle einen kommunalen Blackout-Vorsorgeplan mit Fokus auf die Sicherstellung einer kommunalen Infrastrukturversorgung zu erstellen, der sich in die übergeordneten Katastrophenpläne einfügt. Darüber hinaus wurde beantragt für die Gemeinde Baltmannsweiler eine Starkregenbeurteilung durch ein zertifiziertes Ingenieurbüro erstellen zu lassen um daraus erforderliche Vorbeugungs- und Warnmaßnahmen ableiten zu können. Die

Verwaltung verwies in diesem Zusammenhang auf den Katastrophenschutzplan des Landkreises Esslingen. Darüber hinaus trifft die Gemeinde auch Vorsorge mit eigenen Maßnahmen, um auf Notlagen adäquat reagieren zu können. Die EnBW/Netze BW berät die Kommunen im Hinblick auf das Vorhalten entsprechender Notstromaggregate. Hierbei können sich auch prozessuale Synergien im Zusammenhang mit einem interkommunalen Versorgungskonzept ergeben, was sich positiv auf die Gesamtkosten auswirken würde. In Hinblick auf die Trinkwasserversorgung gibt es zudem einen Maßnahmenplan, der Regelungen enthält, wie im Falle von Trinkwasserverunreinigungen oder Versorgungsproblemen zu agieren ist. Im Kontext mit Starkregenereignissen wurde zudem auf die geplante Sanierung der Pumpstation Marienstraße verwiesen, durch die auf die erforderliche Kapazität reagiert wird. Die Verwaltung schlug für das weitere Vorgehen vor, auf die Netze BW zuzugehen und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen dem Gemeinderat zu unterbreiten. Der Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit dem Antrag wurde seitens des Gemeinderates positiv zur Kenntnis genommen.

Antrag der CDU-Fraktion; Ehrentafel für die Stiftung „Stifter für Baltmannsweiler und Hohengehren“

Es wurde beantragt, eine Ehrentafel für die Stiftung „Stifter für Baltmannsweiler und Hohengehren“ im Rathaus anzubringen. In die Erarbeitung eines Gestaltungsvorschlags könnte auch das neu gewählte Kuratorium miteinbezogen werden. Durch die Anbringung der Tafel soll die Wichtigkeit und Arbeit der Stiftung sichtbar gemacht werden. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, das Thema in das Kuratorium einfließen zu lassen und Vorschläge zu erarbeiten. Der Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit dem Antrag wurde seitens des Gemeinderates positiv zur Kenntnis genommen.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen; Verschiedene Anträge

Beantragt wurden vier unterschiedliche Maßnahmen.

Zum einen wurde die Erstellung eines Sanierungskonzeptes und Sanierung der Friedhofsmauer im Innenbereich des Friedhofs Baltmannsweiler entlang der Achse „Eingang Kreissparkasse“ und „Eingang Farrenstall“ unter Beibehaltung des baulichen Charakters der Mauer (Sandstein) beantragt. Die Verwaltung verwies auf die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 70.000 Euro für diese Maßnahme im aktuellen Haushalt. Es sollen nun geeignete Handwerker für die fachgerechte Sanierung akquiriert werden. Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Gemeinderat.

Des Weiteren wurde die Aufbringung eines Feinbelags auf den Feldweg in der Verlängerung der Plochinger Straße im Bereich zwischen Einmündung des Nelkenwegs und der Kreisstraße K 1208 beantragt. Mit dieser Maßnahme solle eine für Fußgänger, Radfahrer, Rollstuhlfahrer sowie Gehhilfen-Benutzer gleichermaßen benutzbare Verbindung zwischen der L 1150 und der K 1208 vervollständigt werden. Die Verwaltung merkte an, dass derzeit die Kosten für die Ertüchtigung des Feldweges ermittelt werden und diese dann anschließend in das gesamte Paket „Straßensanierung 2022“ einfließen werden, welches dem Gemeinderat im Frühjahr zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Zudem wurde die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die sachgerechte Sanierung des Becherplatzweges in Hohengehren beantragt. Dieser Antrag wurde seitens der Verwaltung unterstützt, da aufgrund des aktuellen Zustandes und der extremen Hanglage die Asphaltierung des Feldweges „Becherplatzgasse“ gerechtfertigt ist. Auch diese Maßnahme wird dabei in das gesamte Paket „Straßensanierung 2022“ einfließen.

Schließlich wurde die Anbringung zusätzlich erklärender Schilder an den nach örtlichen Persönlichkeiten benannten Straßen beantragt. Die Verwaltung sicherte eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme um. Die Vorschläge der Verwaltung zum Umgang mit dem Antrag wurden seitens des Gemeinderates positiv zur Kenntnis genommen.

Antrag Freie Wählervereinigung; Anlegung eines Rundweges um beide Ortsteile

Es wurde die Prüfung eines Rundweges beantragt, der um beide Ortsteile möglich ist und interaktiv mit Achtsamkeitsübungen, Fußföhlweg, Kneippen sowie Übungstafeln ausgestaltet ist. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie stehen solche Angebote für die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung in besonderem Fokus. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass es sich um einen interessanten Ansatz handle. Für die Verwirklichung eines solchen Rundweges sollten starke und verlässliche Partner vor Ort, wie bspw. der Schwäbische Albverein oder der Seniorenrat in einen möglichen Prozess eingebunden werden. Die Verwaltung schlug vor, den im Antrag genannten Prüfantrag unter Einbezug aller Beteiligten und der politischen Gremien aktiv anzugehen, aufgrund der angespannten Haushaltslage jedoch zunächst keine expliziten Planungsmittel in Höhe von 20.000 Euro einzustellen. Sollten in 2022 bereits Kosten hierfür anfallen, könnten diese ggf. über Wenigeraufwendungen an anderer Stelle finanziert werden.

Es wurde anschließend die Priorisierung von freiwilligen Leistungen und Pflichtaufgaben im Gremium diskutiert. Unabhängig von der Anlegung eines solchen Rundweges sei es erforderlich, bestehende Schotter- und Feldwege zu ertüchtigen um das bereits vorhandene Wegenetz aktiver nutzen zu können. Der Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit dem Antrag wurde seitens des Gemeinderates positiv zur Kenntnis genommen.

Antrag der CDU-Fraktion; Gemeinschaftsunterkunft/Kulturzentrum

Es wurde beantragt, den Aufwand für die Reinigung der Gemeinschaftsunterkunft in der Zinkstraße zu konkretisieren und die Reinigung in die Verantwortung der Bewohner zu geben. In Hinblick auf das Kulturzentrum wurde zudem beantragt, die Vermietungsgebühren, insbesondere die Benutzungs- und Kostenordnung des Kulturzentrums auf den Prüfstand zu stellen und eine Benutzungsentgeltverordnung für alle gemeindlichen Liegenschaften zu erstellen. Bezüglich der Reinigung der Anschlussunterbringung wurde seitens der Verwaltung angemerkt, dass diese aktuell durch eine externe Firma übernommen werde. Gereinigt werden dabei die Gemeinschaftsräume, nicht jedoch der privaten Räumlichkeiten der Bewohner. Diese obliege selbstverständlich den Bewohnerinnen und Bewohnern. Für die Reinigung fallen Kosten in Höhe von rund 25.000 Euro pro Jahr an. Begründet wird der zeitliche Aufwand mit der Anzahl an Personen, die in der Unterkunft wohnen. Die Aufwendungen für die Anschlussunterbringung werden über Nutzungsgebühren abgerechnet. Die Verwaltung befürwortete den Impuls des Antragsstellers, die Reinigung vermehrt auf die in der Unterkunft wohnhaften Personen zu übertragen. Bezüglich der Erstellung einer Benutzungsentgeltverordnung für die kommunalen Liegenschaften wurde darauf hingewiesen, dass dies bereits Praxis sei und in allen gemeindlichen Liegenschaften für private Nutzungen Mieten bzw. Gebühren erhoben werden. Ausgenommen hiervon sind Vereine innerhalb des Übungsbetriebes. Die Mieten für das Kulturzentrum sind Teil des derzeit durchgeführten Optimierungsgutachtens. Das Gutachten soll im Frühjahr im Gremium vorgestellt werden.

Im Rahmen der anschließenden Beratung wurde der Antrag bezüglich der Reinigung der Gemeinschaftsunterkunft nochmals konkretisiert. Es wurde beantragt, das im Haushalt vorhandene Budget für Reinigungsleistungen zu streichen und stattdessen Mittel in Höhe von 5.000 Euro für die Einstellung eines Sozialarbeiters bereitzustellen, der die Bewohner in der Unterkunft unterstützt und mit ihnen gemeinsam die Hausordnung vor Ort umsetzt und somit zu einer erfolgreichen Integrierung der Personen beiträgt. Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Des Weiteren wurde der Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit dem Antrag bezüglich der Entgeltverordnung für die kommunalen Liegenschaften seitens des Gemeinderates positiv zur Kenntnis genommen.

- 3. Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kulturzentrum**
- Beim **Kulturzentrum** werden Erträge von rund 25.900 Euro und Aufwendungen von rund 347.000 Euro erwartet. Somit wird man voraussichtlich einen Verlust von ca. 321.000 Euro erwirtschaften. Dieser ist insbesondere dadurch bedingt, dass durch die anhaltende Corona-Pandemie Erträge durch Vermietungen und Veranstaltungen weiterhin ausbleiben, während sich die Sanierungsmaßnahmen fortsetzen. So sollen im Jahr 2022 die Dachfenster saniert sowie der Außenanstrich und die Außenbeleuchtung am Gebäude erneuert werden. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung wurden Besserungen in Aussicht gestellt. So kann der Verlust ab 2023 voraussichtlich wieder abgemildert und reguliert werden. In Hinblick auf die Erzielung besserer Ergebnisse wird derzeit auch ein Optimierungsgutachten durchgeführt. Dieses soll im Frühjahr im Gemeinderat vorgestellt werden.
- Bei der **Wasserversorgung** stehen Erträge in Höhe von rund 609.600 Euro Aufwendungen von ca. 589.200 Euro gegenüber. Somit wird im Wirtschaftsjahr 2022 ein voraussichtlicher Gewinn in Höhe von rund 20.400 Euro erwirtschaftet werden, der als Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt abgeführt wird. Im investiven Bereich sind für das Jahr 2022 keine größeren Maßnahmen geplant, da man erfreulicherweise über ein intaktes Leitungsnetz verfügt und somit weniger Rohrbrüche in den vergangenen Jahren zu verzeichnen hatte. Lediglich die Standardpositionen für den Leitungsaustausch sowie die Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen wurde hier eingeplant. Zudem muss weiterhin ein Kredit getilgt werden. In Hinblick auf den Finanzplanungszeitraum bis 2025 müssen die Entwicklungen der Breitbandthemen sowie die geplante Sanierung der Hermannstraße beachten werden.
- Der Gemeinderat empfahl die Wirtschaftspläne einstimmig zum Beschluss. Die mittelfristige Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm 2021-2025 wurde ebenfalls zur Beschlussfassung empfohlen.

- 4. Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach a.d. Fils; hier: 1. Prüfungsbericht - Allgemeine Finanzprüfung 2015 - 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt; 2. Feststellung Jahresrechnung 2021; 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022; 4. 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Reichenbach an der Fils - Bekanntgabe der Genehmigung; 5. 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Reichenbach an der Fils - Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens - Bekanntgabe der Zulassung**
- Für die am 11.04.2022 stattfindende Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) wurden die dort zu fassenden Beschlüsse vorberaten. Die Aufgabe des GVV ist die Aufstellung, Fortschreibung und Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Gemeindeverwaltungsverband hat jährlich eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan aufzustellen, die dann von der Verbandsversammlung zu beschließen sind. Des Weiteren wird die Genehmigung der 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV bekanntgegeben. Hierin beinhaltet ist unter anderem die Ausweisung der Sonderbaufläche „Neuer Recyclinghof“ in Hohengehren. Zudem wurde die 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV – Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens vom Regierungspräsidium Stuttgart zugelassen. Der Gemeinderat ermächtigte und beauftragte einstimmig, die Vertreter des Gemeinderates in der Verbandsversammlung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

